

**SELBST**

**ERMÄCHTIGUNG**

SELBSTERMÄCHTIGUNG

# SPALTUNG DER GESELLSCHAFT DURCH MISSTRAUEN

PETER KIRSCH, HANNO KUBE &amp; REIMUT ZOHLNHÖFER

**Damit das Zusammenleben von Menschen in einem Gemeinwesen funktionieren kann, sind formelle wie auch informelle Regeln nötig. Doch was passiert, wenn Menschen sich aus übergeordneten Gründen nicht (mehr) an Regeln gebunden fühlen, sich darüber hinwegsetzen und die Gemeinschaft damit spalten? Unter anderem am Beispiel der Proteste gegen Corona-Maßnahmen gehen Heidelberger Wissenschaftler aus den Bereichen Psychologie, Rechts- und Politikwissenschaft den Gründen, den Folgen und dem Ausmaß sogenannter gesellschaftlicher Selbstermächtigung auf den Grund und erörtern mögliche Gegenmaßnahmen.**

# D

Die Corona-Pandemie hat in Teilen zu einer Spaltung der Gesellschaft geführt: Große Teile der Bevölkerung waren und sind bereit, Grundrechtseingriffe und starke Einschränkungen ihres eigenen Lebens wie Kontaktverbote, die Schließung von Schulen, Kindergärten, Gaststätten und Geschäften sowie massive Einschränkungen des Freizeitverhaltens hinzunehmen und die Regeln einzuhalten. Gleichzeitig kam und kommt es aber zu einer öffentlichkeitswirksamen Mobilisierung gegen diese Maßnahmen, die sich etwa in – teilweise rechtswidrigen – Demonstrationen und dem demonstrativen Nicht-Einhalten der Corona-Regeln zeigt, wie zum Beispiel der Weigerung, eine Maske zu tragen.

Die Nicht-Einhaltung der Regeln wird oft mit einem Verweis auf übergeordnete Normen legitimiert. Ein solches Verhalten untersuchen wir unter dem Begriff „Selbstermächtigung“ anhand der Corona-Politik, aber auch an anderen Beispielen wie der Fridays-for-Future-Bewegung in einem interdisziplinären Projekt, das vom Marsilius-Kolleg gefördert wird. Genauer beleuchten wir, welche Menschen zu einem bewussten Regelbruch neigen, den sie anderweitig legitimieren – und der zumindest die Gefahr einer gesellschaftlichen Spaltung birgt. Im Folgenden präsentieren wir am Beispiel der Einhaltung der Corona-Einschränkungen erste Ergebnisse aus diesem Projekt zu Selbstermächtigung.

### Was ist Selbstermächtigung?

Wer sich selbst ermächtigt, der verschafft sich eine Macht, die er zuvor nicht hatte. Im modernen Staat, im rechtlich verfassten Gemeinwesen, sind das hoheitliche Handeln und die Freiheit des Bürgers an Regeln gebunden. Gesellschaftliche Selbstermächtigung bedeutet also, Regeln zu überschreiten, um eine Freiheit in Anspruch zu nehmen, die das Recht nicht vorsieht. Derartige Regelverstöße können ganz unterschiedlich motiviert sein. Die gesellschaftliche Selbstermächtigung, die uns interessiert, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf idealistischen, politischen oder auch ethischen Motiven beruht. Beispiele sind, wie schon angedeutet, die schulrechtswidrigen Klimastreiks

der Fridays-for-Future-Bewegung während der Unterrichtszeit oder auch die gegen ein Versammlungsverbot verstoßenden Demonstrationen von Gegnern der staatlichen Corona-Strategie.

Regelverletzende Selbstermächtigungen können unter bestimmten Umständen juristisch gerechtfertigt sein, auf diese Weise also wieder in das Recht re-integriert werden. Dies lenkt den Blick auf die Ebene der sogenannten Rechtfertigungsgründe, die wir im Zivilrecht, im Strafrecht und im Verwaltungsrecht kennen: Typische Fälle sind die Notwehr, der Notstand und die Selbsthilfe, die jeweils der Verteidigung individueller, subjektiver Rechtsgüter wie dem Leben, der Gesundheit und dem Eigentum dienen. Die auf idealistischen, politischen oder ethischen Motiven beruhende Regelverletzung lässt sich hierdurch aber zu meist nicht legitimieren.

Auf Ebene des Verfassungsrechts werden zudem die Grundrechte wirksam. Auch sie können ein Verhalten rechtfertigen, weil und soweit das einfache Gesetzesrecht grundrechtskonform auszulegen und anzuwenden ist. Freiheitsgrundrechte wie die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit, die Gewissensfreiheit und die Religionsfreiheit können im Ausgangspunkt gerade auch idealistisch, politisch und ethisch begründetes Handeln schützen. Zugleich ist aber zu bedenken, dass die grundrechtlichen Freiheiten in weiten Teilen ausgestaltet werden müssen und die Grundrechte deshalb mit Schrankenvorbehalten versehen sind, weil die Freiheit des einen stets mit der Freiheit des anderen und auch mit sonstigen Gemeinwohlwerten abgestimmt werden muss. Dies relativiert die Tragweite der Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Re-Integration von Selbstermächtigungen in das Recht – zumal dann, wenn die Selbstermächtigung, wie so oft, Rechte Dritter tangiert. So dient die Auflösung der rechtswidrigen Corona-Demonstrationen unter anderem dem seinerseits verfassungsrechtlich fundierten Ziel, Leben und Gesundheit gegenüber der Infektionsgefahr zu schützen, die sich infolge der potenziellen Virenverbreitung auf einer Demonstration deutlich erhöhen kann.

Die wohl dramatischste, ausdrücklich im Grundgesetz verankerte Form, um eine im ersten Schritt übergriffige Selbstermächtigung zu rechtfertigen, ist das in der Staatsphilosophie seit Jahrhunderten bekannte und diskutierte Widerstandsrecht (Art. 20 Abs. 4 GG). Es erlaubt jedem Bürger, Widerstand gegen hoheitliche oder auch private Gewalt zu üben, die darauf abzielt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen. Derartige Gewalt hat die Bundesrepublik Deutschland bislang aber glücklicherweise nicht gesehen. So dient die gesellschaftliche Selbstermächtigung, die uns interessiert, auch nicht dazu, die verfassungsmäßige Ordnung gegenüber Angriffen auf ihre Integrität zu verteidigen, sondern vielmehr dazu, im Rahmen dieser

Ordnung auf tatsächliche oder vermeintliche Missstände aufmerksam zu machen.

### Selbstermächtigung und ziviler Ungehorsam

Dies führt zu der Figur, die das Phänomen der gesellschaftlichen Selbstermächtigung jedenfalls für eine Reihe von Fällen am besten beschreibt: zur Figur des zivilen Ungehorsams. Diese Figur hat keine normativ rechtfertigende Wirkung. Ja, es ist sogar die besondere Pointe des zivilen Ungehorsams, dass jemand gerade mit dem Mittel der bewussten Rechtsverletzung Aufmerksamkeit erzeugt und dadurch politisch partizipieren möchte. In diesem Sinne wird die Geltung der verfassungsmäßigen Ordnung durch diejenigen, die zivilen Ungehorsam üben, nicht etwa infrage gestellt, sondern vielmehr bestätigt. Die demonstrierenden Schülerinnen und Schüler der Fridays-for-Future-Bewegung stehen zur Schulpflicht und nutzen die Erregung, die die Normverletzung mit sich bringt, für ihre Zwecke; doch sehen sie sich in diesem Moment auch selbst und ausnahmsweise als außerhalb des Rechts stehend. Gleiches gilt, jedenfalls in manchen Fällen, für die Teilnehmenden bei Corona-Demonstrationen.

Aus rechtlicher Perspektive stellt sich die Frage, wie mit rechtsverletzender gesellschaftlicher Selbstermächtigung umzugehen ist – auch jenseits der Sanktionierung im Einzelfall. Die Frage verweist auf die große Kategorie der Verfassungsvoraussetzungen, die dem gelingenden Zusammenleben im Gemeinwesen zugrunde liegen, die aber staatlicherseits nicht garantiert werden können, ohne die Freiheitlichkeit der Ordnung zu gefährden, wie es der frühere Heidelberger Staatsrechtler und Richter des Bundesverfassungsgerichts Ernst-Wolfgang Böckenförde im sogenannten Böckenförde-Diktum beschrieb. Eine derartige Verfassungsvoraussetzung dürfte das – in jüngerer Vergangenheit auffallend oft thematisierte – gegenseitige Vertrauen sein, das sich im Verfassungsstaat als rechtsstaatliches und als demokratisches Vertrauen konkretisieren lässt; Vertrauen im Staat-Bürger-Verhältnis, aber auch im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger untereinander.

Eigenständig zu sehen ist daneben die gesellschaftliche Selbstermächtigung, die sich zwar innerhalb des Rechts bewegt, aber gegen soziale oder gesellschaftliche Normen verstößt. Hier maßt man sich eine Macht an, die die soziale Ordnung nicht vorsieht, bis hin zum Tabubruch. Beispiele sind die Verrohung des demokratischen Diskurses – diesseits der Grenze zur Beleidigung –, die Verbreitung „alternativer Fakten“ zur Begründung eigener Positionen und die Einrichtung von „Bürgerwehren“ zur Gewährleistung von Sicherheit. Insoweit wird rechtlich geschützte Freiheit ausgeübt. Freiheit kann und darf anecken, zum Nachdenken bewegen und gesellschaftliche Prozesse anstoßen, auch die Gesellschaft verändern. Soweit diese Freiheitsausübung allerdings als schädlich einzuordnen ist,

# „Wer sich selbst ermächtigt, der verschafft sich eine Macht, die er zuvor nicht hatte.“

kann der Gesetzgeber das Handeln verbieten und dadurch außerhalb des Rechts setzen, wie es beispielsweise durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität von 2020 geschehen ist. Im Übrigen gilt auch diesbezüglich, dass das gedeihliche Zusammenleben der Menschen von Voraussetzungen bestimmt ist, die sich nicht garantieren lassen, sondern vom Willen zum friedlichen und respektvollen Miteinander abhängen.

## Ein empirischer Blick auf Selbstermächtigung

Zur empirischen Vermessung des Phänomens der Selbstermächtigung sowie zur Analyse ihrer Gründe haben wir im Rahmen unseres Marsilius-Projektes zwei bevölkerungsrepräsentative Online-Umfragen durchgeführt, die verschiedene Aspekte von Selbstermächtigung abbilden sollten. In diesem Bericht beschränken wir uns auf einen dieser Aspekte, nämlich die Frage, ob sich die Befragten an die Corona-Regeln wie etwa Kontaktbeschränkungen oder das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes gehalten haben.

Unserer Erhebung zufolge scheint nur ein kleiner Teil der Befragten zu Selbstermächtigung im Sinne einer bewussten Verletzung der Corona-Regeln zu neigen: Jeweils mehr als 80 Prozent der Befragten gaben an, sich meistens oder immer an die Corona-Regeln zu halten, während nur drei bis vier Prozent sagten, dass sie sich selten oder nie an die Regeln hielten. Doch was charakterisiert die Befragten, die sich weniger oder gar nicht an die Corona-Regeln halten - und die damit auch signalisieren, dass sie sich an diese Regeln nicht gebunden fühlen? In unserem interdisziplinären Projekt versuchen wir diese Frage aus zwei Perspektiven zu beantworten: einer psychologischen und einer sozialwissenschaftlichen.

## Selbstermächtigung als Ausdruck politischer Unzufriedenheit

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ist ein wesentliches Kennzeichen der Befragten, die zu Selbstermächtigung in Bezug auf die Corona-Einschränkungen neigen,

# „Gesellschaftliche Selbstermächtigung bedeutet Regeln zu überschreiten um eine Freiheit in Anspruch zu nehmen, das Recht nicht vorsie

ihre Unzufriedenheit mit der Politik. Das gilt zunächst unmittelbar für die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie: Befragte, die mit der politischen Bearbeitung der Corona-Krise unzufrieden waren, gaben auch eher an, sich weniger an die Corona-Regeln zu halten. Das heißt nichts anderes, als dass diejenigen, die mit bestimmten Regeln nicht einverstanden sind, sich ihnen weniger gern unterwerfen.

Bemerkenswerter ist ein anderer Befund: Auch die Zufriedenheit der Befragten mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland ist positiv mit der Einhaltung

der Corona-Regeln korreliert. Demnach sind also Menschen, die mit dem Funktionieren der Demokratie unzufrieden sind, auch deutlich weniger bereit, sich an die Corona-Regeln zu halten. Dieser Befund ist aus demokratietheoretischer Perspektive beunruhigend: denn demzufolge manifestiert sich in der Weigerung, sich an die Corona-Regeln zu halten, nicht nur Unzufriedenheit mit einzelnen Maßnahmen oder der amtierenden Regierung (die sich ja abwählen ließe!), sondern sogar mit dem demokratischen System selbst. Wenn gleich, das darf nicht vergessen werden, nur bei einem vergleichsweise kleinen Teil der Befragten.

# best- tet, ten, die ht.“

Dennoch lohnt sich ein Blick auf die Faktoren, die mit Demokratie(un)zufriedenheit einhergehen. Bei den Variablen, die in der wissenschaftlichen Literatur als Einflussfaktoren für die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie genannt werden, zeigt sich in unseren Umfragen ein interessanter Zusammenhang: Die Demokratiezufriedenheit ist tendenziell umso höher, je positiver die Befragten die Leistungen der Politik bei der Lösung bestimmter Probleme bewerten, die wir abgefragt haben. Das gilt vor allem für die Stabilisierung des Euro sowie – deutlich weniger stark – für den Umgang mit der sogenannten Flüchtlingskrise. Diese Zusammenhänge sind durchaus substantiell.

Das heißt also: Offensichtlich spiegelt sich in der Demokratiezufriedenheit der Befragten, die ja wiederum mit der Bereitschaft zusammenhängt, sich an die Corona-Regeln zu halten, eine generalisierte Zufriedenheit mit der Problemlösungsfähigkeit der Regierung. Interessanterweise trifft dies aber nicht auf alle abgefragten Politikbereiche zu: Keinen Zusammenhang gibt es etwa zwischen der Bewertung der Leistungen der Bundesregierung bei der sozialen Absicherung von älteren Menschen und der Demokratiezufriedenheit; für die Bewertung der Leistungen bei der Eindämmung der Klimakrise findet sich sogar ein umgekehrter Zusammenhang: Je niedriger die Leistungseinschätzung, desto höher die Zufriedenheit.

## Repräsentationslücke als Motor für Selbstermächtigung?

Warum hängt gerade die Zufriedenheit der Befragten mit der Euro-Rettungspolitik und, wenngleich in deutlich geringerem Maße, der Flüchtlingspolitik, signifikant mit der Demokratiezufriedenheit zusammen? Die Daten unserer Umfrage können diese Frage nicht beantworten. Allerdings handelt es sich bei Euro-Rettung und Migrationspolitik gerade um diejenigen Politikfelder, für die in der wissenschaftlichen Literatur wie im öffentlichen Diskurs eine Repräsentationslücke behauptet worden ist, also das Fehlen einer parlamentarischen Repräsentation von Meinungen, die in nennenswerten Teilen der Bevölkerung vorhanden waren.

Tatsächlich lässt sich für diese beiden Bereiche empirisch ein Auseinanderfallen von Bevölkerungs- und Parlamentsmehrheiten zeigen. Mehr noch: Bei diesen in der Öffentlichkeit stark diskutierten Themen vertrat am Höhepunkt der jeweiligen Krisen keine im Bundestag vertretene Partei die Position, die in Bevölkerungsumfragen mehrheitlich unterstützt wurde. Die vorliegenden Daten sind daher zumindest mit der Interpretation vereinbar, dass diese Repräsentationslücke bei einem Teil der Befragten zu einem Rückgang der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie geführt hat, der wiederum die Bereitschaft zur Selbstermächtigung erhöht hat.



**PROF. DR. PETER KIRSCH** ist seit 2010 Professor für Klinische Psychologie an der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und leitet die Abteilung Klinische Psychologie am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim. Nach Studium und Promotion an der Universität Wuppertal sowie einer Postdoc-Zeit am ZI habilitierte er sich an der Universität Gießen, an der er auch seine Approbation als Psychologischer Psychotherapeut erwarb. Sein Forschungsinteresse gilt den Grundlagen von diagnoseübergreifenden Pathomechanismen psychischer Erkrankungen, besonders im Bereich sozialer Kognitionen sowie der neurowissenschaftlichen Erforschung der Grundlagen und Wirkung der Psychotherapie. Peter Kirsch gehörte den Fellowklassen 2017/2018 und 2020/2021 des Marsilius-Kollegs der Universität Heidelberg an.

Kontakt: [peter.kirsch@zi-mannheim.de](mailto:peter.kirsch@zi-mannheim.de)



**PROF. DR. HANNO KUBE** ist seit 2014 Professor für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Finanz- und Steuerrechts und Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg. Nach Studium in Heidelberg, Genf (Schweiz) und an der Cornell University in New York (USA) folgten die Promotion und Habilitation an der Universität Heidelberg. Im Anschluss hatte Hanno Kube Lehrstühle an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und an der Universität Mainz inne, bevor er 2014 nach Heidelberg zurückkehrte. Seine Lehr- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen des Verfassungs- und Europarechts, des Finanzverfassungsrechts und des deutschen, europäischen und internationalen Steuerrechts. Hanno Kube war 2020/2021 Fellow des Marsilius-Kollegs der Universität Heidelberg.

Kontakt: [kube@uni-heidelberg.de](mailto:kube@uni-heidelberg.de)

### Selbstermächtigung und Verschwörungsmentalität

Kommen wir nun zur psychologischen Perspektive. Wichtiges Ansinnen der Psychologie ist es ja, menschliches Erleben und Verhalten hinsichtlich zugrunde liegender Gesetzmäßigkeiten zu beschreiben und aus diesem Verständnis heraus vorherzusagen. Für unser Thema stellt sich also aus psychologischer Sicht die Frage, ob es so etwas wie eine „Selbstermächtigungspersönlichkeit“ oder „-persönlichkeitsstruktur“ gibt. Gibt es also Merkmale, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Menschen gesellschaftliche Regeln und Normen verletzen? Ziemlich sicher ausschließen kann man, dass sich ein universeller Typus des „Selbstermächtigers“ finden lässt, dafür sind schon die Formen der gesellschaftlichen Selbstermächtigung und ihre Motive zu unterschiedlich. Wahrscheinlicher wird es schon für unser Anwendungsbeispiel: die Missachtung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Zwar wird ausführlich darüber diskutiert, was für ein politisch diverses Spektrum sich auf den Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen zusammensetzt. Aber gerade deswegen wäre es interessant, herauszufinden, ob bei allen politischen Unterschieden bestimmte grundlegende Persönlichkeitsmerkmale mit der Selbstermächtigung im Kontext der Corona-Maßnahmen im Zusammenhang stehen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir uns bei unseren Umfragen auf einige wenige „Verdächtige“ konzentrieren mussten, die wir hinsichtlich ihrer Bedeutung für selbstermächtigendes Verhalten untersuchen konnten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die klassischen Persönlichkeitsmerkmale Extraversion, Offenheit, Verträglichkeit, Gewissenhaftigkeit und Neurotizismus – in der Psychologie spricht man von den „Big Five“ – keinen Zusammenhang mit der Akzeptanz der Corona-Maßnahmen aufwiesen, zumindest so, wie wir sie gemessen haben. Deutlichere Zusammenhänge haben wir aber mit einem Merkmal gefunden, das gut zu dem aktuellen Diskurs passt und ein Treiber der gesellschaftlichen Spaltung zu sein scheint, der sogenannten Verschwörungsmentalität. Unter Verschwörungsmentalität versteht man ein über die Zeit und Situationen hinweg stabiles Überzeugungssystem, das Menschen besonders empfänglich dafür macht, Ereignisse auf geheime Verschwörungen zurückzuführen. Je höher bei unseren Probanden diese Verschwörungsmentalität ausgeprägt war, umso weniger wahrscheinlich war es, dass sie die Corona-Maßnahmen akzeptierten. Besonders deutlich ausgeprägt war dieser Zusammenhang bei der Impfbereitschaft, die bei Menschen mit einer stark vorhandenen Verschwörungsmentalität erheblich geringer war.

An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass die berichteten Zusammenhänge rein korrelativer Art sind – Aussagen über einen Wirkzusammenhang von Verschwörungsmentalität und Selbstermächtigung beziehungsweise Akzeptanz der Corona-Maßnahmen lassen sich daraus nicht ableiten.

### Gesellschaftliche Selbstermächtigung

Das vom Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg geförderte interdisziplinäre Projekt „Gesellschaftliche Selbstermächtigung: Ausmaß, Gründe, Folgen, Maßnahmen“ beschäftigt sich mit der Bereitschaft von Menschen, formelle oder informelle gesellschaftliche Regeln zu missachten, weil sie sich aus übergeordneten, insbesondere moralischen Gründen nicht an sie gebunden fühlen. Im Rahmen des Projektes wurden im Sommer und Winter 2020 zwei Online-Befragungen zum Vertrauen in Staat, Wissenschaft und Medien, zu den Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie sowie zur Bewertung der Fridays-for-Future-Bewegung durchgeführt. Die erste Umfrage mit 1.351 Befragten fand zwischen dem 30. Juni und 7. Juli 2020 statt; zwischen dem 30. November und 11. Dezember 2020 wurden weitgehend die gleichen Fragen 1.099 weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestellt, um zu sehen, wie stabil die im Sommer gefundenen Ergebnisse waren und inwieweit die stark erhöhten Infektionszahlen in der zweiten Corona-Welle zu einer Veränderung der Einstellungen zu den Maßnahmen führten. Beide befragten Gruppen waren bevölkerungsrepräsentativ nach Geschlecht, Alter und Bildung. Im Rahmen des Projektes wollen die Wissenschaftler – der Psychologe Prof. Dr. Peter Kirsch, der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Hanno Kube und der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Reimut Zohlnhöfer – auch analysieren, wie sich die Bereitschaft fördern lässt, sich an wichtige gesellschaftliche Regeln zu halten.

Wir haben daher auch eine experimentelle Studie an 300 Studierenden durchgeführt, um zu überprüfen, ob es möglich ist, einen Verschwörungsglauben von außen auszulösen beziehungsweise zu verstärken, und ob eine solche experimentelle Manipulation von Verschwörungsglauben einen Einfluss auf die Bereitschaft hat, Regeln und Normen zu beachten. Erste Auswertungen weisen darauf hin, dass es uns nicht gelungen ist, den Verschwörungsglauben kurzfristig zu erhöhen, was noch mal die Stabilität dieses Merkmals zeigt. Allerdings haben wir auch in dieser Studie erneut einen korrelativen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Verschwörungsmentalität und dem Befolgen sozialer Normen finden können.

Dass die individuelle Verschwörungsmentalität trotz ihrer offensichtlichen Stabilität durchaus Veränderungen unterworfen ist, hat auch unsere Online-Befragung gezeigt, die wir zweimal im Abstand eines knappen halben Jahres durchgeführt haben: Betrachtet man nun die Verteilung der Verschwörungsmentalität in unseren weitestgehend unabhängigen Stichproben, so finden wir eine signifikante Zunahme über den Verlauf der Pandemie. Das ist natürlich



**PROF. DR. REIMUT ZOHLNHÖFER** ist seit 2011 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Heidelberg. Zuvor forschte und lehrte er am Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) der Universität Bremen, am Center for European Studies der Harvard University (USA) sowie an der Universität Bamberg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Vergleichende Policy-Forschung, die Vergleichende Politische Ökonomie sowie Vermittlungsprozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Parteien sowie Regierungen in entwickelten Demokratien. Reimut Zohlnhöfer war 2020/2021 Fellow des Marsilius-Kollegs der Universität Heidelberg.

Kontakt: reimut.zohlnhoefer@ipw.uni-heidelberg.de



## SELF-EMPOWERMENT

# A SOCIETY DIVIDED BY MISTRUST

PETER KIRSCH, HANNO KUBE &amp; REIMUT ZOHLNHÖFER

Social self-empowerment is a topic of our time that has the potential to contribute significantly to the division of our society. Our concept of the term describes the phenomenon of people breaking legal and social rules of coexistence based on idealistic, political or ethical beliefs. Examples include the demonstrations of the Fridays for Future movement, or the deliberate flouting of hygiene and social distancing rules in the COVID-19 pandemic. Legal justifications such as self-defence or self-help usually do not apply in such cases. Rather, self-empowerment can often be classified as a type of civil disobedience.

Empirical evidence from two representative surveys which the authors conducted shows, on the example of compliance with COVID-19 rules in Germany, that only a small percentage of people has a tendency to self-empowerment. These people tend to be dissatisfied with the public measures taken in the fight against the pandemic, but also with the overall state of democracy in Germany. This discontent with democracy, in turn, could be related to a perceived divergence between popular and parliamentary majorities in other policy fields, such as European or migration policy.

When it comes to personal reasons for self-empowerment, there are no specific personality traits that predispose someone to adopt self-empowering behaviour. This is not least due to the fact that different forms of self-empowerment are regarded as acceptable by very different people. If we look specifically at self-empowerment in the context of the COVID-19 pandemic, we do find a group of traits that might be subsumed under the construct of conspiracy belief. People with a strong inclination to believe in conspiracy theories are mistrustful of the state, authorities, science and institutions, but also of their fellow humans.

Any measures aimed at curbing self-empowerment and helping to heal the rift in society should be designed to strengthen trust in the democratic polity and its institutions, and in science. ●



PROF. DR PETER KIRSCH has held the Chair of Clinical Psychology at Heidelberg University's Medical Faculty Mannheim since 2010 and heads the Department of Clinical Psychology at the Central Institute of Mental Health (ZI) in Mannheim. Following his medical studies and doctorate at the University of Wuppertal and a stint as post-doc researcher at the ZI, he completed his habilitation at the University of Gießen, where he also obtained his license as a psychological psychotherapist. His research interests are the fundamentals of cross-diagnostic pathomechanisms of mental disorders, especially in the field of social cognition and the neuroscientific investigation of the principles and effect of psychotherapy. Peter Kirsch was a Fellow of the Marsilius Kolleg in 2017/2018 and 2020/2021.

Contact: peter.kirsch@  
zi-mannheim.de

PROF. DR HANNO KUBE joined Heidelberg University in 2014 as Professor of Public Law with particular regard to Public Finance and Tax Law and Head of the Institute for Public Financial and Tax Law. He studied in Heidelberg, Geneva (Switzerland) and at Cornell University in New York (USA), then earned his doctorate and teaching credentials at Heidelberg University. Hanno Kube held chairs at the Catholic University of Eichstätt-Ingolstadt and the University of Mainz before returning to Heidelberg in 2014. His focus in teaching and research is on constitutional and European law, financial constitutional law and German, European and international tax law. Hanno Kube was a Fellow of Heidelberg University's Marsilius Kolleg in 2020/2021.

Contact: kube@uni-heidelberg.de

**“With social self-empowerment we mean breaking rules to claim a freedom that is not granted by law.”**

PROF. DR REIMUT ZOHLNHÖFER has held the Chair of Political Science (Comparative Public Policy) at Heidelberg University since 2011. He previously worked at the Research Center for Social Policy Research (ZeS) of the University of Bremen, at the Center for European Studies of Harvard University (USA) and at the University of Bamberg. His research interests include comparative policy research, comparative political economy and the relation between citizen preferences, political parties and governments in mature democracies. Reimut Zohlhörer was a Fellow of Heidelberg University's Marsilius Kolleg in 2020/2021.

Contact: reimut.zohlhoefer@  
ipw.uni-heidelberg.de

ein besorgniserregender Befund, denn er verstärkt die Spaltung der Gesellschaft in solche Gruppen, die glauben, dass unsere Gesetze, Regeln und Normen eine gute und angemessene Grundlage des Zusammenlebens sind, und solche, die dies in Zweifel ziehen. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Forschung, herauszufinden, warum die Bereitschaft in der Bevölkerung steigt, Verschwörungsnarrativen zu folgen. Wir haben die berechtigte Hoffnung, dass unser interdisziplinäres Forschungsprojekt uns hier weiterbringt, indem es aus den unterschiedlichen Perspektiven – der juristischen, der sozialwissenschaftlichen und der psychologischen – auf das Phänomen Selbstermächtigung schaut und nach Zusammenhängen sucht, die sich

**Marsilius-Kolleg:**

**Brücken zwischen Disziplinen bauen**

Als „Center for Advanced Study“ wurde das Marsilius-Kolleg 2007 als ein zentraler Baustein des Zukunftskonzepts gegründet, mit dem die Universität Heidelberg in der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder erfolgreich war. Benannt nach Marsilius von Inghen, dem ersten Rektor der Universität Heidelberg 1386, trägt es dazu bei, wissenschaftlich tragfähige Brücken zwischen den verschiedenen Fächerkulturen zu schlagen, um auf diese Weise die Idee einer Volluniversität entscheidend zu fördern. Das Marsilius-Kolleg versteht sich als Ort der Begegnung und der Innovation, an dem disziplinenübergreifende Forschungsprojekte realisiert werden. Seit dem Sommersemester 2020 leiten die Theologin Prof. Dr. Friederike Nüssel und der Genomforscher Prof. Dr. Michael Boutros als Direktoren das Kolleg.

Etwa zwölf Fellows der Universität Heidelberg werden jedes Jahr an das Marsilius-Kolleg berufen, um sich fundamentalen Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive zu widmen. Aus ihren Diskussionen gehen die sogenannten Marsilius-Projekte hervor, die die einjährige Zusammenarbeit der Fellows in längerfristige fächerübergreifende Forschungsverbände überführen. Das Marsilius-Kolleg errichtet auf diese Weise forschungsbasierte Netzwerke zwischen den Lebens- und Naturwissenschaften und den Sozial-, Rechts-, Geistes- und Kulturwissenschaften. Bisher wurden fünf Projekte erfolgreich abgeschlossen: „Menschenbild und Menschenwürde“, „Perspectives of Ageing in the Process of Social and Cultural Change“, „The Global Governance of Climate Engineering“, „Ethische und rechtliche Aspekte der Totalsequenzierung des menschlichen Genoms“ sowie „Gleichheit und Ungleichheit bei der Leberallokation“.

[www.marsilius-kolleg.uni-heidelberg.de](http://www.marsilius-kolleg.uni-heidelberg.de)

**„Bei der Verteilung der Verschwörungsmentalität sehen wir in unseren Umfragen eine signifikante Zunahme über den Verlauf der Pandemie.“**

auf den unterschiedlichen Beschreibungsebenen wiederfinden lassen.

**Misstrauen als grundlegender Mechanismus**

Sucht man nach Gemeinsamkeiten in den rechtswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und psychologischen Analysen des Phänomens Selbstermächtigung, so fällt schnell auf, dass durchgängig ein Begriff auftaucht, der eine wichtige Bedeutung für die Entstehung der Selbstermächtigung zu haben scheint: das Vertrauen. Aus rechtlicher Sicht haben wir von rechtsstaatlichem und demokratischem Vertrauen im Staat-Bürger-Verhältnis gesprochen; aus sozialwissenschaftlicher Sicht von Demokratiezufriedenheit, die sich auch als Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Demokratie verstehen lässt; und aus psychologischer Sicht ist Verschwörungsmentalität eng verbunden mit einem nachhaltigen Misstrauen daran, dass Ereignisse tatsächlich die postulierten Ursachen haben. Interessanterweise finden sich in der Literatur bereits einige Studien, die zeigen, dass die Akzeptanz von Verschwörungstheorien mit einem verstärkten Misstrauen in die Institutionen und Regierungen einhergeht und dass eine Konfrontation mit konspirationistischen Inhalten zu einer Zunahme des Misstrauens gegenüber Autoritäten führt. Und auch in unserer Befragung finden sich recht deutliche Zusammenhänge zwischen Verschwörungsmentalität, Vertrauen in die Institutionen und Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für Interventionen, die versuchen, die Spaltung der Gesellschaft oder die Bereitschaft, sich seine eigenen Regeln und Normen zu geben und die allgemeinen nicht mehr zu befolgen, zu reduzieren, ist somit die Erhöhung des Vertrauens: das Vertrauen in das Funktionieren des Rechtsstaats, das Vertrauen, im demokratischen Prozess adäquat repräsentiert zu sein, und das Vertrauen, dass die politischen Akteure in der Lage sind, die Probleme erfolgreich zu lösen, mit denen wir als Gesellschaft konfrontiert sind. Wie solche vertrauensbildenden Maßnahmen aussehen können, ist sicher zurzeit die Kardinalfrage, vor der viele Akteure, gerade in der Pandemie, stehen. Wir hoffen, dass es uns gelingen kann, bei der Suche nach Antworten auf diese Frage mit unserem Projekt einen Beitrag zu leisten. ●